

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 21. August 2019

**700.**

### **Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol und Luca Maggi betreffend Schliessung der Aussenstelle Leimbach für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchenden (MNA), Gründe für den Schliessungsentscheid, Angaben zu den Umplatzierungen und Einschätzung der damit verbundenen Folgen für die Jugendlichen sowie Hintergründe zum Konzept der neuen Wohngruppe Aubruggweg**

Am 22. Mai 2019 reichten Gemeinderätin Ezgi Akyol (AL) und Gemeinderat Luca Maggi (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/232, ein:

Am 21. Mai 2019 hat die kantonale Sicherheitsdirektion mitgeteilt, dass per 1. August 2019 eine neue «kleinere Wohngruppe im Aubruggweg» für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA) eröffnet werde und deshalb für die MNA-Aussenstelle Leimbach «kein Bedarf mehr bestehe». Die Erfahrungen mit der Schliessung der Aussenstellen Zollikon und Höngg zeigen, dass die Schliessung von Einrichtungen und die damit verbundenen Transfers bei einer grossen Zahl von Jugendlichen zu Belastungen führen. Vorgaben des Kantons betreffend Information und Einbezug der Jugendlichen bei Wechsel der Unterbringung, fehlende Ressourcen in der sozialpädagogischen Betreuung, Kündigungen frustrierter Mitarbeiterinnen und Kürzungen der Leistungen des Kantons stellen zusätzliche Belastungen dar. Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die AOZ bzw. der Stadtrat der Meinung, dass die Schliessung von Leimbach und die erneute Umplatzierung von Jugendlichen aus sozialpädagogischen Gründen (die AOZ verpflichtet sich in ihren Betreuungskonzepten zu einer „Pädagogik des ‚Sicheren Ortes‘“) vertretbar ist, im übergeordneten Interesse der Kinder und Jugendlichen liegt und mit den mit der Kinderschutzkonvention eingegangenen Verpflichtungen der Behörden vereinbar ist? Hat sich die Leitung der AOZ, der Vorsteher des SO oder der Stadtrat bei den Verantwortlichen des Kantons (Sozialamt, Regierungsrat) gegen die Schliessung von Leimbach ausgesprochen?
2. Trifft es zu, dass es bei der Bewilligung und Aufsicht der MNA-Zentren einen Wechsel vom Amt für Jugend und Berufsberatung AJB zum kantonalen Sozialamt gab? Wenn ja, was waren die Gründe für diesen Wechsel?
3. Wie ist die Heimaufsicht vor dem Schliessungsentscheid informiert und in den Entscheid einbezogen worden? Wie hat sie reagiert?
4. Wie haben die Schulen, in der die MNA vor der Schliessung der Aussenstellen Höngg (per 31.12.2018) und Leimbach unterrichtet wurden, auf die Entscheide reagiert? Wie haben sich die Lernbedingungen durch die Schliessungsentscheide verändert?
5. Wann wurden die Mitarbeiterinnen in Leimbach über die Schliessung informiert? Wie haben sie reagiert? Bitte um Angabe zu den Änderungen der Anstellungsverhältnissen seit 1. Januar 2019. Bitte um Angabe der per 31. Mai 2019 angestellten Personen mit Angaben zum Arbeitspensum, der Ausbildung und der Berufserfahrung.
6. Wie viele Jugendliche wohnten im Januar 2019 und Ende Mai 2019 in Leimbach? Bitte um Angabe zu Geschlecht und Alter, der Aufenthaltsdauer in der Schweiz, der Dauer des Aufenthalts in der Aussenstelle Leimbach, der bisherigen Unterbringungen (inkl. Dauer des Aufenthalts an den verschiedenen Orten). Bitte um Angabe zur aktuellen Ausbildungssituation mit Angaben zu den Schulen.
7. Bitte um Detailangaben zu den bereits erfolgten Neuplatzierungen und alternativen Unterbringungsformen (Pflegefamilien, Verwandte, andere Jugendinstitutionen) von Jugendlichen, die am 1. Januar 2019 in Leimbach gelebt haben. Bitte um die gleichen Angaben zu den nach dem Schliessungsentscheid erfolgten Umplatzierungen.
8. Ist es richtig, dass die Umplatzierung in Jugendheime zugenommen haben? Wie viele Umplatzierungen gab es zwischen 2015 - 2019? Was ist der Grund dafür? Ist die Schaffung der neuen kleinen MNA-Wohngruppe Aubrugg eine Antwort auf vermehrte Umplatzierungen in Jugendheime?
9. Bitte um Angabe zum Konzept der neuen Wohngruppe Aubrugg. Wie verhält sich deren Schaffung zum im Aubruggweg geplanten Angebot eines begleiteten Wohnens für junge Erwachsene aus dem Asylbereich?
10. Wie verhält sich die Schaffung der neuen Wohngruppe Aubrugg zum Antrag 110 Budgetentwurf 2019 des Stadtrats (Konto 3634 00 105 Beiträge an AsylOrganisation Zürich: Besondere städtische Integrationsleistungen, Verschlechterung um 900'000 CHF, Weiterführung des Zentrums für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA) Aubruggweg als städtische Einrichtung).

11. Wie viele MNA lebten Ende Mai im städtisch geführten Zentrum Aubruggweg? Wer finanzierte diese Jugendliche? Wofür werden die vom Gemeinderat beschlossenen 900'000 CHF eingesetzt?
12. Bitte um Angabe zu den Erfahrungen mit der Schliessung der Aussenstelle Höngg per Ende 2018 sowie zur aktuellen Lebenssituation dieser Jugendlichen. Wo und in welchen Betreuungsstrukturen sind die 13 Jugendlichen untergebracht worden?
13. Bitte um Angaben zum Prozess der Umplatzierung bei weiterlaufender Betreuung durch die AOZ, bei Erreichung der Volljährigkeit oder Änderung der Betreuungsform. Wer ordnet Umplatzierungen an? Wie sind die Beistände involviert? Wann, von wem und wie werden die Jugendlichen informiert? Wann und wie können Meinungen und Bedürfnisse der Jugendlichen abgeholt werden? Wie und durch wen werden die Jugendlichen im Prozess des Umzugs und dem Wechsel des Umfelds begleitet? Ist es richtig, dass auf Weisung des kantonalen Sozialamts die Jugendlichen erst 10 Tage vor dem Wechsel informiert werden darf und der neue Ort erst am Tag vor dem Wechsel bekanntgegeben wird?
14. In der Antwort auf die Anfrage 2018/363 ist ausgeführt worden, dass es nach der Schliessung der Aussenstelle Zollikon vor allem im Zentrum Lilienberg zu grosser Unruhe und zu fremd- und selbstgefährdendem Verhalten von Jugendlichen gekommen sei. Es seien aber für alle Jugendlichen gute Lösungen gefunden worden. Bitte um Detailangaben zum fremd- und selbstgefährdenden Verhalten dieser Jugendlichen. Bitte um Angabe zu den erwähnten „Lösungen“, die gefunden worden sind. Bitte um Detailangaben zur aktuellen Lebenssituation der bis zur Kommunikation des Schliessungsentscheids in Zollikon untergebrachten Jugendlichen. Sind alle Jugendlichen wohlauf?
15. Bitte um Angabe zur Entwicklung der von der AOZ im Rahmen des kantonalen Auftrags untergebrachten MNA (quartalsweise, seit 2013, mit Angaben zum Status) und der per Ende 2019 und Ende 2020 erwarteten Belegung. Ist davon auszugehen, dass in Zukunft nur das Zentrum Lilienberg für die Unterbringung von MNA zur Verfügung steht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1** («Ist die AOZ bzw. der Stadtrat der Meinung, dass die Schliessung von Leimbach und die erneute Umplatzierung von Jugendlichen aus sozialpädagogischen Gründen (die AOZ verpflichtet sich in ihren Betreuungskonzepten zu einer „Pädagogik des sicheren Ortes“) vertretbar ist, im übergeordneten Interesse der Kinder und Jugendlichen liegt und mit den mit der Kinderschutzkonvention eingegangenen Verpflichtungen der Behörden vereinbar ist? Hat sich die Leitung der AOZ, der Vorsteher des SO oder der Stadtrat bei den Verantwortlichen des Kantons (Sozialamt, Regierungsrat) gegen die Schliessung von Leimbach ausgesprochen?»):

Eine Umplatzierung von Jugendlichen aus strukturellen Gründen (Kapazitätsabbau) ist aus sozialpädagogischer Sicht naturgemäss nicht erwünscht, weil dies zu Brüchen in der pädagogischen Beziehung führt und die Jugendlichen aus ihrem vertrauten Umfeld gerissen werden. Die AOZ und der Vorsteher des Sozialdepartements haben sich bei den Verantwortlichen des Kantons für den Erhalt der Aussenstelle Leimbach eingesetzt.

**Zu Frage 2** («Trifft es zu, dass es bei der Bewilligung und Aufsicht der MNA-Zentren einen Wechsel vom Amt für Jugend und Berufsberatung AJB zum kantonalen Sozialamt gab? Wenn ja, was waren die Gründe für diesen Wechsel?»):

Der Regierungsrat hat diese Fragen in seiner Antwort auf die Anfrage der Kantonsrätinnen Sibylle Marti, Michèle Dünki-Bättig und Pia Ackermann vom 27. Mai 2019 beantwortet und zwar wie folgt (vgl. KR-Nr. 156/2019, Antwort zu den Fragen 3 und 4, S. 3 f.):

*«Bei den MNA-Zentren handelt es sich um kantonale Einrichtungen im Asylbereich. Das Kantonale Sozialamt vollzieht die dem Kanton in der Betreuung, Unterbringung und Unterstützung der Asylsuchenden übertragenen Aufgaben (§ 4 Asylfürsorgeverordnung [AfV, LS 851.13]). Die Sicherheitsdirektion ist gemäss § 5 AfV für die Aufsicht über die Betreuung, Unterbringung und Unterstützung von Asylsuchenden zuständig. Entsprechend bedürfen die kantonalen MNA-Zentren – gestützt auf Art. 13 Abs. 2 Bst. a der Pflegekinderverordnung (SR 211.222.338) – keiner Bewilligung und kommen die Bestimmungen zur Heimpflege nicht zur Anwendung. Es ist allerdings zutreffend, dass die Bildungsdirektion im Zeitraum von 2006 bis 2014 das MNA-Zentrum Lilienberg vorübergehend bewilligt und beaufsichtigt hat.*

*Auch in den Empfehlungen der SODK ist nicht vorgesehen, dass MNA in Kinder- und Jugendheimen unterzubringen sind. Vielmehr ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Einrichtungen des Asylwesens auf die spezifischen Bedürfnisse der Minderjährigen ausgerichtet sind.»*

**Zu Frage 3 («Wie ist die Heimaufsicht vor dem Schliessungsentscheid informiert und in den Entscheid einbezogen worden? Wie hat sie reagiert?»):**

Den Entscheid, die Aussenstelle Leimbach aufzuheben bzw. an einen anderen Standort zu verlegen, hat nicht die AOZ gefällt. Die Kommunikation zwischen kantonalen Stellen entzieht sich der Kenntnis der AOZ.

**Zu Frage 4 («Wie haben die Schulen, in der die MNA vor der Schliessung der Aussenstellen Höngg (per 31.12.2018) und Leimbach unterrichtet wurden, auf die Entscheide reagiert? Wie haben sich die Lernbedingungen durch die Schliessungsentscheide verändert?»):**

Schliessung Höngg: Die AOZ sorgte dafür, dass keine Jugendliche oder kein Jugendlicher die Schule oder den Ausbildungsplatz wechseln musste. In der Schule war der Schliessungsentscheid jedoch spürbar, da er unter den Jugendlichen Unruhe auslöste, die zum Teil mit Unzuverlässigkeit und disziplinarischen Schwierigkeiten verbunden war (siehe auch Antwort auf Frage 12).

Die Verlegung der Aussenstelle Leimbach an den Aubruggweg wurde gemeinsam mit dem KSA bewusst auf den Schuljahreswechsel in den Sommerferien terminiert. Wie aus der Beilage zu Antwort auf Frage 6 hervorgeht, stand für viele Jugendliche auf diesen Zeitpunkt ohnehin ein schulischer Wechsel an (Lehrbeginn, Berufsvorbereitungsjahr usw.). Bei den andern wurde darauf geachtet, dass sie weiterhin am alten Ort die Schule besuchen können. Dies wurde schon bei den Umplatzierungen nach Leimbach so gehandhabt, weshalb etliche Jugendliche bereits bisher nicht im Quartier die Schule besuchten.

**Zu Frage 5 («Wann wurden die Mitarbeiterinnen in Leimbach über die Schliessung informiert? Wie haben sie reagiert? Bitte um Angabe zu den Änderungen der Anstellungsverhältnissen seit 1. Januar 2019. Bitte um Angabe der per 31. Mai 2019 angestellten Personen mit Angaben zum Arbeitspensum, der Ausbildung und der Berufserfahrung?»):**

Die Mitarbeitenden in Leimbach wurden nach dem Vergabeentscheid des Kantonalen Sozialamts KSA (Ende 2018) darüber informiert, dass das KSA für den Betrieb der MNA-Aussenstelle Leimbach lediglich eine bis Ende Juli 2019 befristete Leistungsvereinbarung vorsah.

Mitte April 2019 beauftragte das KSA die AOZ damit, verschiedene Szenarien für die Verlegung der Aussenstelle an einen anderen Standort – darunter den Aubruggweg – zu prüfen. Darüber wurden die Mitarbeitenden informiert.

Der Entscheid des KSA für die Variante Aubruggweg (mit einer Reduktion der Platzzahl von 50 auf 15) fiel Mitte Mai 2019 und wurde den Mitarbeitenden umgehend kommuniziert. Gleichzeitig wurde auch kommuniziert, dass das KSA die Reduktion auf 15 Plätze durch den Abgang der volljährig werdenden Jugendlichen zeitlich gestaffelt vorsah, um weitere Umplatzierungen zu vermeiden. Da die Mitarbeitenden bereits wussten, dass die Aussenstelle in Leimbach schliessen musste, sorgte dieser Entscheid tendenziell eher für eine Beruhigung. Eine grosse Herausforderung für die Mitarbeitenden war jedoch die kurze Frist, die der AOZ zur Organisation des Umzugs zur Verfügung stand.

Wie in der Antwort des Stadtrats auf die dringliche Schriftliche Anfrage der SP- und AL-Fraktionen vom März 2019 ersichtlich (vgl. STRB Nr. 162/2019, GR Nr. 2019/65, Tabelle zu Frage 7, S. 4), wurden bis 31. Mai 2019 in der MNA-Aussenstelle Leimbach im Bereich Sozialpädagogik 240 Stellenprozent sowie bei den Nachtwachen 160 Stellenprozent abgebaut. Per 31. Mai 2019 setzte sich das Team in der MNA-Aussenstelle Leimbach folgendermassen zusammen:

Funktion	Pensum	Ausbildung	Nutzbare Erfahrung*
Leitung		100 Hochschulabschluss	7
Koordination Anschlusslösungen		80 Hochschulabschluss	3
Administration		80 Abgeschlossene Berufsausbildung	8
Sozialpädagoge/-pädagogin		80 Hochschulabschluss	4
Sozialpädagoge/-pädagogin		80 Hochschulabschluss	15
Sozialpädagoge/-pädagogin		80 Hochschulabschluss	7
Sozialpädagoge/-pädagogin		90 Hochschulabschluss	13
Betreuer/Betreuerin		60 Abgeschlossene Berufsausbildung	0
Mitarbeiter/in in Ausbildung		60 Hochschulabschluss	3
Mitarbeiter/in in Ausbildung		60 Abgeschlossene Berufsausbildung	7
Mitarbeiter/in in Ausbildung		70 Abgeschlossene Berufsausbildung	1
Nachtwache	variabel	Ohne abgeschlossene Ausbildung	
Nachtwache	variabel	Hochschulabschluss	
Nachtwache	variabel	Matura	
Nachtwache	variabel	Ohne abgeschlossene Ausbildung	
Nachtwache	variabel	Höhere Fachschule	
Nachtwache	variabel	Hochschulabschluss	
Nachtwache	variabel	Hochschulabschluss	
Nachtwache	variabel	Ohne abgeschlossene Ausbildung	
Nachtwache	variabel	Hochschulabschluss	

\* Wird bei Anstellungsbeginn erhoben und nach jedem Arbeitsjahr um ein Jahr erhöht (bezieht sich nur auf Berufserfahrung mit Bezug zur angetretenen Stelle; «fachfremde» Erfahrung wird nicht einberechnet).

**Zu Frage 6 («Wie viele Jugendliche wohnten im Januar 2019 und Ende Mai 2019 in Leimbach? Bitte um Angabe zu Geschlecht und Alter, der Aufenthaltsdauer in der Schweiz, der Dauer des Aufenthalts in der Aussenstelle Leimbach, der bisherigen Unterbringungen (inkl. Dauer des Aufenthalts an den verschiedenen Orten). Bitte um Angabe zur aktuellen Ausbildungssituation mit Angaben zu den Schulen.»):**

Im Januar 2019 wohnten 38 Jugendliche in Leimbach (wovon sieben weiblich). Bis zum 31. Mai 2019 haben acht Jugendliche (wovon eine weiblich) Leimbach verlassen. Alle weiteren Details sind aus der Übersicht im Anhang und in der Antwort zu Frage 7 ersichtlich.

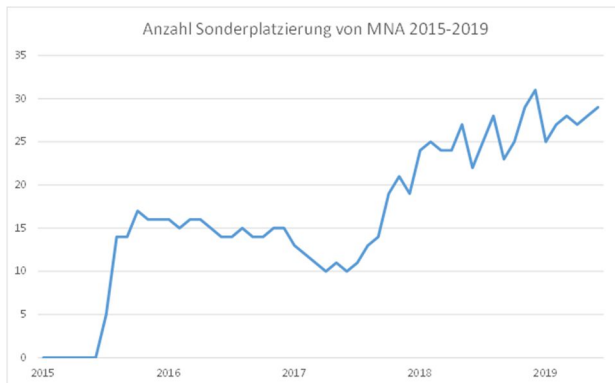
**Zu Frage 7 («Bitte um Detailangaben zu den bereits erfolgten Neuplatzierungen und alternativen Unterbringungsformen (Pflegefamilien, Verwandte, andere Jugendinstitutionen) von Jugendlichen, die am 1. Januar 2019 in Leimbach gelebt haben. Bitte um die gleichen Angaben zu den nach dem Schliessungsentcheid erfolgten Umplatzierungen.»):**

Seit dem 1. Januar 2019 bis zur Schliessung der Aussenstelle Leimbach per 31. Juli 2019 sind von den ursprünglich 38 Jugendlichen sechs regulär ausgetreten (aufgrund Volljährigkeit), sechs Jugendliche wurden extern und eine Jugendliche bei Verwandten platziert.

Aufgrund der Aufhebung der Aussenstelle Leimbach wurden keine Jugendlichen umplatziert, sondern alle verbliebenen 25 Jugendlichen sind gemeinsam an den neuen Standort Aubruggweg umgezogen. Dies ermöglichte es, die bestehenden Betreuungsstrukturen der Jugendlichen trotz des Umzugs zu erhalten, weil das Betreuungsteam aus Leimbach integral zusammen mit den Jugendlichen an den neuen Standort Aubruggweg wechselte.

**Zu Frage 8 («Ist es richtig, dass die Umplatzierung in Jugendheime zugenommen haben? Wie viele Umplatzierungen gab es zwischen 2015 - 2019? Was ist der Grund dafür? Ist die Schaffung der neuen kleinen MNA-Wohngruppe Aubrugg eine Antwort auf vermehrte Umplatzierungen in Jugendheime?»):**

Es trifft zu, dass in den vergangenen Jahren vermehrt MNA in Jugendheime platziert wurden (siehe Abbildung). Ein Grund ist die starke Zunahme der MNA in den Jahren 2015/16. Die weiteren Hintergründe des Phänomens sind momentan Gegenstand von Abklärungen des KSA und der AOZ.



Der AOZ war und ist es ein Anliegen, neben dem grossen MNA-Zentrum Lilienberg auch eine kleinere Aussenstelle zu führen. Erfahrungsgemäss ist die Möglichkeit interner Umplatzierungen in einen oder andern Fall eine Alternative zu einer Heimplatzierung. Zudem ist das Setting einer kleineren Aussenstelle für einzelne Jugendliche besonders geeignet.

**Zu Frage 9 («Bitte um Angabe zum Konzept der neuen Wohngruppe Aubrugg. Wie verhält sich deren Schaffung zum im Aubruggweg geplanten Angebot eines begleiteten Wohnens für junge Erwachsene aus dem Asylbereich?»):**

Das Konzept der neuen kantonalen Aussenstelle Aubruggweg entspricht dem von der AOZ mit dem KSA vereinbarten Betreuungskonzept, das für den gesamten kantonalen MNA-Bereich gilt. Wie erwähnt, ist eine kleinere Wohngruppe für gewisse Jugendliche von Vorteil, da der kleinere Rahmen eine höhere Betreuungsintensität mit sich bringt. Der mit dem KSA vereinbarte Betreuungsschlüssel im Aubruggweg ist höher als im Lilienberg.

Die AOZ und das KSA verfolgen damit ein Gesamtkonzept, um je nach Bedarf auf Herausforderungen und die Zusammensetzung der Jugendlichen reagieren und beispielsweise auch interne Time-outs anbieten zu können. Dies entspricht dem Anliegen des KSA, die Anzahl Fremdplatzierungen tief zu halten.

Die Nähe zum städtischen Angebot «Begleitung junger Erwachsener» bietet die Möglichkeit für gemeinsame Aktivitäten und für regelmässigen Austausch innerhalb der Peer-Group der 16- bis 25-jährigen Flüchtlinge, deren Lebens Themen ähnlich sind. Die jungen Erwachsenen, die in einer Ausbildung sind, können als Vorbilder für die MNA dienen, die ebenfalls vor der Herausforderung stehen, im Berufsleben Fuss zu fassen.

**Zu Frage 10 («Wie verhält sich die Schaffung der neuen Wohngruppe Aubrugg zum Antrag 110 Budgetentwurf 2019 des Stadtrats (Konto 3634 00 105 Beiträge an Asyl-Organisation Zürich: Besondere städtische Integrationsleistungen, Verschlechterung um 900 000 CHF, Weiterführung des Zentrums für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA) Aubruggweg als städtische Einrichtung).»):**

Wie erwähnt ermöglicht der gleiche Standort gewisse Synergien und gemeinsame Aktivitäten. Es handelt sich jedoch um zwei finanziell vollständig getrennte Angebote. Die neu an den Aubruggweg verlegte kantonale MNA-Aussenstelle wird ausschliesslich durch den Kanton finanziert, während die in städtische Zuständigkeit überführte MNA-Wohngruppe vollständig zu Lasten der Stadt geht.

**Zu Frage 11 («Wie viele MNA lebten Ende Mai im städtisch geführten Zentrum Aubruggweg? Wer finanzierte diese Jugendliche? Wofür werden die vom Gemeinderat beschlossenen 900 000 CHF eingesetzt?»):**

Ende Mai 2019 lebten 15 Jugendliche in der städtischen MNA-Wohngruppe Aubruggweg.

Diese Jugendlichen werden dem Kontingent von Personen aus dem Asylbereich angerechnet, welche die Stadt Zürich unterbringen muss, und werden – je nach ihrem Aufenthaltsstatus – nach den Vorgaben der Asylfürsorgeverordnung bzw. des Sozialhilfegesetzes unterstützt.

Mit den vom Gemeinderat beschlossenen Fr. 900 000.– werden das Betreuungsteam und die Infrastruktur der MNA-Wohngruppe finanziert.

**Zu Frage 12** («Bitte um Angabe zu den Erfahrungen mit der Schliessung der Aussenstelle Höngg per Ende 2018 sowie zur aktuellen Lebenssituation dieser Jugendlichen. Wo und in welchen Betreuungsstrukturen sind die 13 Jugendlichen untergebracht worden?»):

In die MNA-Aussenstelle in Höngg wurden insbesondere auch stark traumatisierte Jugendliche platziert, da dort die engste Betreuung und der beste Betreuungsschlüssel gewährt werden konnten. Im letzten Monat vor der Schliessung der MNA Aussenstelle Höngg wohnten noch zehn Jugendliche in Höngg.

Sechs Jugendliche wurden nach Leimbach platziert und vier ausserhalb der AOZ. Von den nach Leimbach wechselnden MNA mussten im Verlauf weitere zwei MNA sonderplatziert werden, auch weil die Suche nach Pflegefamilien erfolglos blieb.

Insgesamt beginnen vier der ehemaligen zehn Höngger Jugendlichen diesen Sommer eine Lehre, ein Jugendlicher ist mit Erreichen der Volljährigkeit einer Gemeinde zugewiesen worden.

**Zu Frage 13** («Bitte um Angaben zum Prozess der Umplatzierung bei weiterlaufender Betreuung durch die AOZ, bei Erreichung der Volljährigkeit oder Änderung der Betreuungsform. Wer ordnet Umplatzierungen an? Wie sind die Beistände involviert? Wann, von wem und wie werden die Jugendlichen informiert? Wann und wie können Meinungen und Bedürfnisse der Jugendlichen abgeholt werden? Wie und durch wen werden die Jugendlichen im Prozess des Umzugs und dem Wechsel des Umfelds begleitet? Ist es richtig, dass auf Weisung des kantonalen Sozialamts die Jugendlichen erst 10 Tage vor dem Wechsel informiert werden darf und der neue Ort erst am Tag vor dem Wechsel bekanntgegeben wird?»):

Zu unterscheiden sind (1) interne Umplatzierungen bzw. Verlegungen, die aufgrund der Schliessung von Standorten notwendig wurden, (2) Transfer in eine Gemeinde mit Erreichen der Volljährigkeit, (3) Platzierungen ausserhalb des MNA-Bereichs (z. B. Heimplatzierung) und (4) interne Umplatzierungen aufgrund der Gruppenkonstellation oder um die Betreuung besser sicherstellen zu können.

Zu 1:

Über die Schliessung bzw. Verlegung von MNA-Einrichtungen werden die Jugendlichen vom Betreuungsteam informiert, sobald der Entscheid definitiv ist. Die Jugendlichen werden zwar bei der Suche nach Anschlusslösungen eingebunden, damit sie die unfreiwilligen Veränderungen möglichst gut bewältigen können. Ein eigentliches Mitspracherecht besteht aber nicht, da oft Alternativen fehlen, auch weil die AOZ grossen Wert darauf legt, dass die bestehenden Tagesstrukturen der Jugendlichen bei Umzügen so weit als möglich unverändert bleiben (z. B. Weiterbesuch der «alten» Schule).

Zu 2:

Bei Erreichen der Volljährigkeit weist der Kanton die Jugendlichen einer Gemeinde zu. Das Betreuungsteam informiert die Jugendlichen und ihre Beiständinnen und Beistände über den bevorstehenden Transfer, sobald der Transfertermin feststeht, und bereitet sie auf den Austritt vor. Es ist Vorgabe des KSA, dass Betreuerinnen und Betreuer und Beiständinnen und Beistände den Jugendlichen erst am Tag des Transfers die künftig zuständige Gemeinde mitteilen dürfen.

Grundsätzlich liegt der Zuweisungsentscheid an eine Gemeinde allein beim KSA. Fängt eine Jugendliche oder ein Jugendlicher aber beispielsweise mit Erreichen der Volljährigkeit eine Lehrstelle in einer bestimmten Gemeinde an oder hat eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Verwandte in einer Gemeinde, so wird dies beim Entscheid so weit als möglich berücksichtigt.

In Fällen, in denen volljährig werdende MNA der Stadt Zürich zugewiesen werden – was häufig vorkommt –, sorgt die AOZ intern für Kontinuität im Integrationsprozess der Jugendlichen. Seit

dem Start des Projekts «Begleitung junger Erwachsener (BJE)» kommen die Jugendlichen in der Regel in eine dieser Wohngruppen und werden weiterhin sozialpädagogisch ambulant begleitet.

Zu 3:

Kommen das Betreuungsteam oder die Beiständin oder der Beistand zum Schluss, dass für eine Jugendliche oder einen Jugendlichen (z. B. aus schulischen oder psychologischen Gründen) eine Platzierung ausserhalb der MNA-Strukturen angezeigt ist, besprechen sie diese Einschätzung gemeinsam und suchen nach einem passenden Angebot. Die Jugendlichen werden in diesen Prozess miteinbezogen und können ihre Anliegen einbringen. Fremdplatzierungen werden wenn möglich mit dem Einverständnis der Jugendlichen vorgenommen (Ausnahme Fürsorgerische Unterbringung bei hohem Risiko von Fremd- oder Selbstgefährdung). Über eine Fremdplatzierung entscheidet letztlich das KSA, das dafür eine Kostengutsprache erteilen muss

Zu 4:

Interne Umplatzierungen werden in einzelnen Fällen vorgenommen, wenn dies zum Wohl einer Jugendlichen oder eines Jugendlichen angezeigt ist oder wenn sich eine ungünstige Gruppenkonstellation dadurch entspannen lässt. Dies geschieht unter Einbezug der Jugendlichen.

**Zu Frage 14** («In der Antwort auf die Anfrage 2018/363 ist ausgeführt worden, dass es nach der Schliessung der Aussenstelle Zollikon vor allem im Zentrum Lilienberg zu grosser Unruhe und zu fremd- und selbstgefährdendem Verhalten von Jugendlichen gekommen sei. Es seien aber für alle Jugendlichen gute Lösungen gefunden worden. Bitte um Detailangaben zum fremd- und selbstgefährdenden Verhalten dieser Jugendlichen. Bitte um Angabe zu den erwähnten „Lösungen“, die gefunden worden sind. Bitte um Detailangaben zur aktuellen Lebenssituation der bis zur Kommunikation des Schliessungsentscheids in Zollikon untergebrachten Jugendlichen. Sind alle Jugendlichen wohlauf?»):

Die erwähnte grosse Unruhe äusserte sich darin, dass die aus Zollikon zugezogenen Jugendlichen besonders unglücklich und aufgebracht über den Wechsel vom stadtnahen Zollikon auf den stadtfirneren Lilienberg waren. Sie ignorierten beispielsweise die Hausordnung und hielten insbesondere die Nachtruhe nicht ein, wodurch auch die anderen Jugendlichen am Schlafen gehindert wurden. Zu Gewaltvorfällen kam es im Zentrum Lilienberg aber glücklicherweise nicht.

Zur Beruhigung der Situation nutzte das Betreuungsteam nebst intensiven Gesprächen mit den Jugendlichen auch externe Unterstützung (z. B. durch den PsychoSozialen Dienst der AOZ sowie das Angebot der Kinder und Jugendhilfezentren des Kantons) und suchte für einzelne Jugendliche nach externen Lösungen (Heimplatzierung, Unterbringung in Pflegefamilien bzw. bei Verwandten). In einzelnen Fällen erwies sich ein vorübergehendes Time-out als geeignete Massnahme.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation normalisiert. Den aus Zollikon zugewiesenen Jugendlichen, die zurzeit noch im Zentrum Lilienberg wohnen, geht es gut.

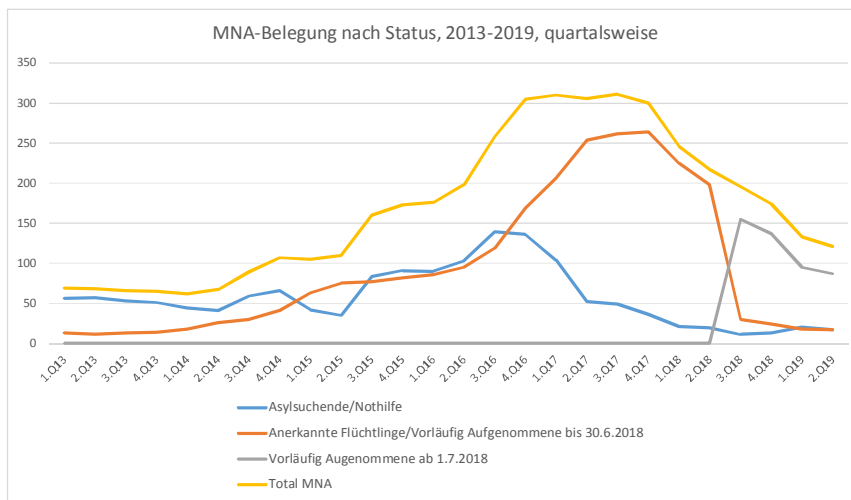
Zu fremd- und selbstgefährdendem Verhalten kam es eher bei Jugendlichen, die von Zollikon in die damalige MNA-Aussenstelle Aubuggweg umplatziert wurden. Jugendliche mit psychischen Problemen wurden bewusst dorthin platziert, da Mitarbeitende aus Zollikon im Aubuggweg das Betreuungsteam bildeten und sich damit die Jugendlichen und die Betreuenden bereits gut kannten.

**Zu Frage 15** («Bitte um Angabe zur Entwicklung der von der AOZ im Rahmen des kantonalen Auftrags untergebrachten MNA (quartalsweise, seit 2013, mit Angaben zum Status) und der per Ende 2019 und Ende 2020 erwarteten Belegung. Ist davon auszugehen, dass in Zukunft nur das Zentrum Lilienberg für die Unterbringung von MNA zur Verfügung steht?»):

Die untenstehende Grafik zeigt die Belegung des kantonalen MNA-Bereichs quartalsweise seit 2013 und gliedert nach Aufenthaltstatus. Da seit 1. Juli 2018 die vorläufig Aufgenommenen

nicht mehr nach SKOS-Richtlinien, sondern gestützt auf die Asylfürsorgeverordnung unterstützt werden, werden sie ab 1. Juli 2018 separat ausgewiesen.

In diesen Zahlen sind im MNA-Zentrum Lilienberg, im MNA-Zentrum Zollikon (vom 3. Quartal 2016 bis zum 3. Quartal 2018), in den MNA-Aussenstellen, bei Pflegefamilien oder Verwandten sowie in externen Institutionen platzierte Jugendliche enthalten. Von den per Ende Juli 2019 120 im kantonalen Auftrag untergebrachten Jugendlichen sind etwa zwei Drittel im Lilienberg und der Aussenstelle und etwa ein Drittel anderweitig untergebracht.



Unter diesen MNA werden sieben Jugendliche bis 31. Dezember 2019 die Volljährigkeit erreichen. Im Laufe des Jahres 2020 werden weitere 65 MNA volljährig, sodass bis Ende 2020 noch 48 Jugendliche verbleiben. Wie viele unbegleitete Minderjährige 2019 und 2020 in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, ist kaum prognostizierbar. Momentan geht die AOZ davon aus, dass sich die Zahlen im aktuellen Umfang von 3 bis 4 neu eintretenden MNA pro Monat bewegen werden. Trifft dies weiterhin zu, so liegt die Prognose Ende 2019 bei gut 120 und Ende 2020 bei etwa 100 MNA.

Auch wenn das Zentrum Lilienberg nach gegenwärtigem Kenntnisstand auf längere Sicht für die Betreuung der dem Kanton Zürich zugewiesenen MNA rein platzmässig wohl ausreichen würde, setzt sich die AOZ dafür ein, einen zweiten kleineren Standort beizubehalten. Dies aus qualitativen, sozialpädagogischen Gründen und um Fremdplatzierungen wo möglich zu vermeiden (siehe dazu auch die Antworten auf die Fragen 8 und 9).

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**



Beilage zu GR Nr. 2019/232

Belegung Leimbach per 1.1.19	Geschlecht	Alter Per 1.1.19	Aufenthaltsdauer		Frühere Wohnorte						Aktuelle Ausbildung ab Aug. 19	Wohnort ab Aug. 19	
			Monate in CH per 1.1.19	Monate in Leimbach per 1.1.19	Wohnort	vorher Dauer in Monate	Wohnort	vorher Dauer in Monate	Wohnort	vorher Dauer in Monate			
1	männlich	16	33	1	Höngg	24						Lehre FaBE EFZ	Fremdplatziert
2	weiblich	18	43	6	Wiesendangen	29	Leutschenbach	7	Lilienberg	0.4		Lehre Coiffeuse	Austritt aufgrund VJ
3	männlich	17	17	14	kein anderer Aufenthalt							Vorkurs Tempus	Aubruggweg
4	männlich	19	55	12	Höngg	35							Austritt aufgrund VJ
5	männlich	17	20	18	kein anderer Aufenthalt							Viventa BVJ Sprache und Integration	Aubruggweg
6	männlich	17	18	16	kein anderer Aufenthalt							Viventa 15+	Aubruggweg
7	männlich	15	53	1	Höngg	46						3. Sek.	Aubruggweg
8	männlich	15	18	17	kein anderer Aufenthalt							3. Sek	Aubruggweg
9	männlich	16	23	20	kein anderer Aufenthalt							2. Sek	Aubruggweg
10	männlich	18	57	1	Höngg	55							Austritt aufgrund VJ
11	männlich	18	31	30	kein anderer Aufenthalt								Austritt aufgrund VJ
12	männlich	17	21	6	Wiesendangen	12						Tempus BVJ Sprache und Integration	Aubruggweg
13	männlich	17	19	17	kein anderer Aufenthalt							1. Lehrjahr Florist	Aubruggweg
14	weiblich	17	14	10	kein anderer Aufenthalt							Aufnahmeklasse Riedtli	Aubruggweg
15	männlich	15	29	5	Zollikon	23							Fremdplatziert
16	männlich	16	7	5	kein anderer Aufenthalt							Tempus BVJ Sprache und Integration	Aubruggweg
17	männlich	17	37	1	Höngg	36	Lilienberg	0.3				1. Lehrjahr Spengler	Aubruggweg
18	männlich	17	18	16	kein anderer Aufenthalt								Fremdplatziert
19	männlich	17	8	5	kein anderer Aufenthalt							Vorkurs Tempus	Aubruggweg
20	männlich	15	18	6	Wiesendangen	12						2. Sek	Aubruggweg
21	männlich	16	42	1	Höngg	29	Leutschenbach	11	Lilienberg	1			Fremdplatziert
22	männlich	14	18	1	Höngg	14	Wiesendangen	3					Fremdplatziert
23	männlich	17	36	18	Lilienberg	18						1. Lehrjahr Koch	Aubruggweg
24	männlich	16	26	13	Lilienberg	10						3. Sek	Aubruggweg
25	weiblich	17	3	1	kein anderer Aufenthalt							Aufnahmeklasse Riedtli	Aubruggweg
26	weiblich	16	1	0	kein anderer Aufenthalt							Aufnahmeklasse Riedtli	Aubruggweg
27	weiblich	12	3	1	kein anderer Aufenthalt								Verwandtenunterbringung
28	männlich	16	39	8	Leutschenbach	27	Lilienberg	2				Viventa BVJ Informatik und Technik	Aubruggweg
29	männlich	17	42	8	Leutschenbach	33	Lilienberg	1					Fremdplatziert
30	männlich	17	38	16	Lilienberg	21						Viventa BVJ Elektro- und Gebäudetechnik	Aubruggweg
31	männlich	17	34	6	Wiesendangen	9						1. Lehrjahr Elektroinstallateur EFZ	Aubruggweg
32	weiblich	17	41	39	Lilienberg	1						FitAttest Lernwerk BVJ	Aubruggweg
33	männlich	18	20	17	kein anderer Aufenthalt								Austritt aufgrund VJ
34	weiblich	17	18	5	Zollikon	8						1. Lehrjahr Coiffeuse EFZ	Aubruggweg
35	männlich	16	28	1	Höngg	23						3. Sek	Aubruggweg
36	männlich	17	29	8	Leutschenbach	16	Höngg	3				1. Lehrjahr Reifenpraktiker	Aubruggweg
37	männlich	18	38	12	Höngg	26							Austritt aufgrund VJ
38	männlich	17	18	15	kein anderer Aufenthalt							Integrationsvorlehre Gärtner	Aubruggweg

Austritte zwischen Januar und Mai 2019

Austritte zwischen Juni und Juli 2019